



TOP: 2.2

Anlage Nr.: 4

## Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art

Herr Walterscheid (CDU-Fraktion) beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob in § 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügen besonderer Art, der Halbsatz „wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist“ gestrichen werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen immer zwei Steuerschuldner zur Verfügung stehen.  
Der Bürgermeister sagte eine Klärung bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zu.

### Anmerkung der Verwaltung:

*Um Schuldner dieser Steuer zu sein, muss zwischen der zu steuernden Veranstaltung und der Eigenschaft, Gebäude- oder Grundstücksinhaber zu sein, ein ausreichender Kausalzusammenhang bestehen. Steuerschuldner kann nur derjenige sein, der auch die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Steuerschuld verwirklichen kann. In dem bloßen Innehaben eines Objektes kann dieser Zusammenhang nicht erkannt werden.*

*Nur weil der Inhaber sein Objekt für Veranstaltungen dieser Art zur Verfügung stellt und insoweit als Vermieter oder Pächter auftritt, kann eine Mitunternehmerschaft nicht angenommen werden. Ihm fehlt die Möglichkeit durch unternehmerische Entscheidungen unmittelbar Einfluss auf die Veranstaltung zu nehmen. Insbesondere ist er nicht in der Lage, eine Steuer auf den Steuerträger, den Besucher, abzuwälzen. Dies könnte nur durch Preiskalkulation erfolgen, was allerdings bedingt, dass ihm auch die Geldleistungen in Form von Einnahmen oder Erlösen zufließen.*

*Anders gestaltet sich der Sachverhalt sobald der Inhaber an der Veranstaltung finanziell beteiligt ist, im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft oder am Ertrag oder den Einnahmen beteiligt ist.*

*Folglich muss die Formulierung beibehalten werden.*



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfahl dem Rat der Stadt Hennef einstimmig, bei zwei Enthaltungen aus den Fraktionen „Die Unabhängigen“ und Bündnis 90 / Die Grünen, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Hennef, den 03.02.2011

  
Schriftführerin  
Monika Frey